

15.01.2013

Antrag

der Fraktion der CDU

Bergbau braucht Akzeptanz – Anforderungen an eine Akzeptanzoffensive für den Bergbau in Nordrhein-Westfalen!

I. Ausgangslage:

Deutschland ist vor allem deshalb so gut durch die Wirtschafts- und Finanzkrise gekommen, weil es immer noch über eine starke Industrie verfügt. Ziel unserer Politik muss daher auch in Zukunft die Stärkung des Industriestandortes Deutschland sein. Hierzu gehört auch der Einsatz für eine sichere Rohstoffversorgung.

Deutschland gehört weltweit zu den größten Rohstoffimporteuren. Gleichzeitig verfügen wir jedoch auch immer noch über nennenswerte eigene Rohstoffvorkommen. Bis 2018 wird in Nordrhein-Westfalen noch Steinkohle gefördert, bis 2045 Braunkohle. Insbesondere der heimische Energieträger Braunkohle wird nach dem durch die schwarz-gelbe Bundesregierung beschlossenen Atomausstieg noch länger seine Brückenfunktion ins Zeitalter der erneuerbaren Energien einnehmen müssen.

Gleichzeitig führt der Abbau von Rohstoffen jedoch zu Konflikten mit Anwohnern und Umwelt. Senkungerscheinungen, Grundwasserbeeinträchtigungen, Konflikte mit der Landwirtschaft – die Liste der Konfliktbereiche ließe sich noch weiter fortführen. Konflikte, die immer stärker zu Akzeptanzproblemen des Bergbaus in unserer Gesellschaft führen. Ziel nordrhein-westfälischer Politik muss es daher sein, die Akzeptanz des Bergbaus in unserer Region zu stärken.

Die Landesregierung hat nunmehr für das Frühjahr die Vorlage eines Maßnahmenkatalogs zur Steigerung der Akzeptanz des Bergbaus angekündigt.

Datum des Originals: 15.01.2013/Ausgegeben: 15.01.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Der Landtag stellt fest:

Der von der Landesregierung angekündigte Maßnahmenkatalog muss ein Beitrag zur Steigerung der Akzeptanz des Bergbaus sein. Dies wird nur gelingen, wenn er dabei hilft, die bestehenden Missstände im Braun- und Steinkohlerevier zu beseitigen.

III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, folgende Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz für den Bergbau zu ergreifen:

1. Rücknahme der Abbaukanten an den Tagebauen Garzweiler und Inden

Am Tagebau Hambach beträgt der Sicherheitsabstand der Abbaukante zur Wohnbebauung derzeit 200 m. An den Tagebauen Inden und Garzweiler jedoch nur 100m. Durch eine Rücknahme der Abbaukanten an den Tagebauen Inden und Garzweiler auf ebenfalls 200 m würde sich die Lärm- und Staubbelastung für die Anwohner deutlich reduzieren. Gleichzeitig würde eine solche Maßnahme dem subjektiven Gerechtigkeitsempfinden der Anwohner entgegen kommen. Außerdem würde eine Rücknahme der Abbaukanten auf 200 m Raum für einen verbesserten Infrastrukturausbau schaffen. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, mit dem Betreiber der Tagebaue Garzweiler und Inden eine Vereinbarung zur Rücknahme der Abbaukanten zu treffen. Sollte eine solche Vereinbarung scheitern, wird die Landesregierung aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen für eine zwingende Rücknahme der Abbaukanten, z.B. über eine Änderung des Braunkohleplans, zu schaffen.

2. Ausweitung der prognostizierten Einwirkungsbereiche des Bergwerks Prosper-Haniel

Im Bereich des Bergwerks Prosper-Haniel kam es zu einer fehlerhaften Bestimmung der sogenannten Nulllinie. Die Landesregierung hat alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einwirkungsbereiche entsprechend den neuen Berechnungen auszuweiten. Die bloße Ankündigung des Bergbaubetreibers RAG, Schäden innerhalb des sogenannten erweiterten Betrachtungsbereiches wie solche innerhalb des Einwirkungsbereiches zu behandeln, reicht nicht aus. Rechtssicherheit besteht für die Betroffenen erst, wenn ihre Häuser auch tatsächlich in den Einwirkungsbereich einbezogen werden.

3. Überprüfung aller Einwirkungsbereiche nordrhein-westfälischer Bergwerke

Die Landesregierung hat sämtliche Einwirkungsbereiche erneut zu überprüfen. Sollten wie im Bereich des Bergwerks Prosper-Haniel weitere Abweichungen der tatsächlichen Nulllinie von der festgesetzten Nulllinie festgestellt werden, müssen auch hier die Einwirkungsbereiche entsprechend ausgeweitet werden.

4. Sicherstellung der unabhängigen Bergschadensbegutachtung

Die Landesregierung hat sicherzustellen, dass zukünftig Bergschäden nur von Sachverständigen begutachtet werden, die in keiner Geschäftsbeziehung zu den

Bergbaubetreibern RAG und RWE Power standen oder stehen. Ferner hat die Landesregierung dafür Sorge zu tragen, dass die Markscheider ihre Tätigkeit (Risswerkführung etc.) in einer wirtschaftlichen Unabhängigkeit zum Schädiger durchführen.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Hendrik Wüst
Josef Hovenjürgen
Josef Wirtz
Dr. Gerd Hachen

und Fraktion